

99115008000000, 99115008000000

Wohnungsgeberbestätigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111217396/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115008000000, 99115008000000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsgeberbestätigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnsitz, Wohnsitzanmeldung, Nebenwohnsitz, Hauptwohnsitz, Wohnungsanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Amt Brüssow (Uckermark)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_19.html
Teaser	Eine Wohnungsgeberbestätigung oder Vermieterbescheinigung ist ein Papier Ihres Vermieters darüber, dass Sie tatsächlich in die angegebene Wohnung eingezogen sind. Sie benötigen es, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt nach dem Umzug ummelden.
Volltext	Nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Wohnungsgeberin / der Wohnungsgeber verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch zu bestätigen. Der Wohnungswechsel ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der entsprechenden Behörde zu melden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bei der Wohnungsgeberbestätigung werden folgende Daten abgefragt: - Name und Anschrift von Wohnungsgeber*in - Einzugsdatum

Modul

Sachverhalt

- Anschrift der Wohnung, in die eingezogen wird
- Namen der meldepflichtigen Personen
- gegebenenfalls Name und Anschrift von Eigentümer*in / von der Wohnungsverwaltung

Die bearbeitende Stelle braucht diese Informationen, um Ihr Anliegen prüfen zu können. Soweit Angaben verpflichtend angegeben werden müssen, sind diese durch einen Stern in der Beschriftung des Feldes oder der Auswahlmöglichkeiten gekennzeichnet. Soweit Sie bei den freiwilligen Angaben nichts eintragen, kann es sein, dass Sie später nach den fehlenden Informationen nochmals nachgefragt werden. Dabei kann es zu Verzögerungen kommen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Landlord's confirmation of residence,
Wohnungsgeberbestätigung